

FAHRTREFFEN § 850 ÖTO **und** **Breitensportlicher Wettbewerb § 800 ÖTO**

Veranstalter: Reit- und Fahrverein St. Andrä Göghhof (3-133); **Ort:** 7161 St. Andrä am Zicksee, Göghhof;
Kontaktadresse: Hermine Stefaner-Schwanzer, 7161 St. Andrä am Zicksee, Göghhof; eMail: hermine.stefaner-schwanzer@outlook.com; Tel.: 0699/10489641; **Nennungsschluss:** 13.03.2017 ZNS (20.03.2017 eZNS); **Bewerbe** 4-5: 07.04.2017 17:00 direkt beim Veranstalter; **Austragungsort:** Vet-Gate: 50 x 200; **Gelände**
Geländebeschreibung: Ebene; 95% Erd-/Schotter-/Wiesenwege; **Turnierleiterin:** Hermine Stefaner-Schwanzer;
Richterin: Anita Gödl; **Steward:** Katalin Horvath; **Tierärztin:** Dr. Agnes Petri; **Pressechefin:** Romana Schwanzer, Tel.: 0699/10489641; **Meldestelle:** Geöffnet ab dem 07.04.2017 um 12.00 Uhr, Tel: 0699/10489641; **Start- und Ergebnislisten** 07.-08.04.2017 bei der Meldestelle; **Stall:** Preis der Boxen auf Anfrage beim Veranstalter. Beziehbar ab dem 07.04. um 10.00 Uhr bis 09.04. um 10.00 Uhr; **Boxenreservierung** direkt beim Veranstalter; **Grundeinstreu:** Stroh, Späne auf Anfrage; **Gebühren:** Heu und Einstreu im Einstellpreis; **Genehmigt:** LFV-Bgld v. Hannes Lindl;

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Vereinsmitgliedschaft, Pferdepass, -impfnachweis, -haftpflichtversicherung ist verpflichtend.

Am gesamten Gelände gilt Leinenpflicht für alle Hunde!

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung!

Bitte die Bekleidungsvorschriften beachten.

Der BegleiterIn/PferdeführerIn muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Distanzreiten und -fahren: wird in Leistungsklassen gewertet.

Hufschutz empfohlen.

Änderungen zur Ausschreibung können bei der Ritt- bzw. Fahrbesprechung bekanntgegeben werden.

Für das **DISTANZFAHREN** gelten sinngemäß die Bestimmungen der ÖTO.

- Mindestalter des Fahrers und des (der) Beifahrer ist 16 Jahre (ÖTO) - Mindestalter der Pferde: 5 Jahre - Die Ausrüstung (Anspannung) der Gespanne ist beliebig, muss aber den Vorschriften der Strassenverkehrsordnung genügen und in betriebsicherem Zustand sein. Alle Wagen müssen für eine Fahrt auf unbefestigten Wegen geeignet sein. Peitsche erlaubt. Nach der Kontrolle der Pferde durch die Veterinäre findet eine Kontrolle der Ausrüstung statt. (ÖTO § 704 ff. für Geschirre)
- Die (mehrspannigen) Wagen müssen mit einer Bremsanlage ausgerüstet sein, Einspanner ohne Bremse mit einem Hintergeschirr.
- Einzelstart in geloster Reihenfolge gestartet (mind. 5 Minuten) allerdings starten Gespanne mit Kleinpferden hinter Gespannen mit Großpferden um ein Überholen auf schmaler Strecke zu verhindern. Falls ein Gespann überholt wird, hat der Überholte bei nächster Gelegenheit Platz zu machen (§ 728 ÖTO).
- Pferdewechsel ist nicht erlaubt. Der Wagen kann nicht gewechselt werden.
- Bei den Verfassungsprüfungen müssen die Pferde ausgespannt werden. (Anforderungen lt. ÖTO Distanzreiten zzgl. § 722 ÖTO).
- Im Falle von Mehrspannern müssen alle Pferde die Veterinärkontrollen passieren, andernfalls scheidet das Gespann aus.
- Je Gespann muss immer mindestens ein Beifahrer am Wagen sein.
- Für Fahrer besteht Helmpflicht
- In allen weiteren Fällen entscheidet der Richter analog zu den Bestimmungen der ÖTO Distanzreiten und ÖTO Fahren sowie nach den ethischen Grundsätzen.
- ÖJFAB bzw. ÖFAB bzw. ÖFABV

Für den **KINDERDISTANZRITT (§ 800 ÖTO)** gelten sinngemäß die Bestimmungen der ÖTO.

Der Kinderdistanzritt soll dazu beitragen, dass auch schon junge Reiter, die Freude am Distanzritt finden. Sie lernen, wie sie ihr Pferd einem Tierarzt vorstellen müssen und wie es richtig betreut und gepflegt wird. Dazu erfahren sie wie wichtig es ist, in einem Team zu arbeiten (Reiter, Pferd und Begleitperson). Und schlussendlich soll es einfach Spass machen. Die Bewerbe bestehen aus einer Vorkontrolle analog den gültigen Bestimmungen der ÖTO, einer Reitsstrecke ab 10 jährig von 11 km mit Begleitperson möglich ansonsten Kinder bis 6 jährig 0,5km und ab 6 jährig 2km geführt, sowie einer finalen Nachkontrolle innerhalb von 30 Minuten nach Zieleinlauf. Dieser Bewerb wird nicht

nach Zeit gewertet und die Teilnehmer erhalten nur die Wertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

- Startberechtigt sind alle Reiter bis max. 15 Jahren
- Startmethode: Einzel- oder Gruppenstart.
- Wenn der Begleiter nicht erziehungsberechtigter des Reiters ist, ist das schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Die Ausrüstung des Pferdes ist beliebig, muss aber in Verkehrssicherem Zustand sein. Gerte und Sporen sind nicht erlaubt.
- Es besteht Helmpflicht, außerdem ist das Tragen von geeignetem Schuhwerk verpflichtend. Rückenschutz wird empfohlen. - Das Pferd ist auf der ganzen Strecke mit Zaumzeug/Trense vom Begleiter zu führen.
- Die Zeitmessung dient zur Erfassung der Höchstzeit.
- Jeder Teilnehmer erhält eine Veterinärkarte.
- Falls bei den Startvorbereitungen oder auf der Strecke reiterliche Überforderungen auftreten sollten, oder die Begleitperson offensichtlich nicht ausreichend pferdekundig ist, kann der Richter entscheiden das Team nicht oder nicht weiter teilnehmen zu lassen.

Für den **PARAEQUESTRIAN DISTANZRITT (§ 800 ÖTO)** gelten sinngemäß die Bestimmungen der ÖTO.

Der Bewerb besteht aus einer Vorkontrolle analog den gültigen Bestimmungen der ÖTO, einer Reitstrecke bis 2 km Grad 1-3 (neu) bei der das Pferd von einer Begleitperson geführt wird und 11 km Grad 4 und 5 (neu) frei und selbständig reitend jedoch mit Begleitung, sowie einer finalen Nachkontrolle innerhalb von 30 Minuten nach Zieleinlauf. Dieser Bewerb wird nicht nach Zeit gewertet und die Teilnehmer erhalten nur die Wertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

- Startberechtigt sind alle Parareiter mit gültiger Klassifizierungs-Karte
- Startmethode: Einzel- oder Gruppenstart
- Die Ausrüstung des Pferdes ist beliebig, muss aber in Verkehrssicherem Zustand sein. Gerte und Sporen und andere Hilfsmittel nach Klassifizierung erlaubt.
- Es besteht Helmpflicht, außerdem ist das Tragen von geeignetem Schuhwerk verpflichtend. Rückenschutz wird empfohlen.
- Das Pferd ist auf der ganzen Strecke mit Zaumzeug/Trense vom Begleiter zu führen. Davon ausgenommen sind Grade 4 und 5 (neu).
- Die Zeitmessung dient zur Erfassung der Höchstzeit.
- Jeder Teilnehmer erhält eine Veterinärkarte.
- Falls bei den Startvorbereitungen oder auf der Strecke reiterliche Überforderungen auftreten sollten, oder die Begleitperson offensichtlich nicht ausreichend pferdekundig ist, kann der Richter entscheiden das Team nicht oder nicht weiter teilnehmen zu lassen.

Provisorische Zeiteinteilung

Freitag, 07.04.2017

20.00 Uhr Rittbesprechung

Samstag, 08.04.2017

ab 07.00 Uhr jedoch mindestens 1/2 Stunde vor Start Vorkontrolle

ab 09.00 Uhr Kinder und Paraequestrian Distanzritt 11km

ab 10.00 Uhr Bewerbe Distanzfahren Groß- und Kleinpferde 15km und 30km (offen) Startfolge: Einzelstart

ab 10.30 Uhr Distanzfahren Ponnyklasse - Shetty 4km und 8km (offen) Startfolge: Einzelstart

ab 11.00 Uhr Kinder und Paraequestrian Distanzritt 2km und 0,5km

17 Uhr Siegerehrung (frühestens eine 1/2 Stunde nach Eintreffen des letzten Reiters)

BEWERBE

Samstag, 08. April 2017

1 Distanzfahren Großpferde ab 150cm 30km Startfolge: Einzelstart und offen; ab 10.00 Uhr RV: § 850

2 Distanzfahren Großpferde ab 150cm 15km Startfolge: Einzelstart; ab 10.00 Uhr RV: § 850

3 Distanzfahren Kleinpferde bis 150cm 30km Startfolge: Einzelstart und offen; ab 10.00 Uhr RV: § 850

4 Distanzfahren Kleinpferde bis 150cm 15km Startfolge: Einzelstart; ab 10.00 Uhr RV: § 850

5 Distanzfahren Ponnyklasse - Shetty 4km und 8km (offen) Startfolge: Einzelstart ; ab 11.30 Uhr RV: § 800

6 Kinder und Paraequestrian Distanzritt 11km Startfolge: Einzelstart; ab 09.00 Uhr RV: § 800

7 Kinder und Paraequestrian Distanzritt 2km und 0,5km Startfolge: Einzelstart; ab 11.00 Uhr RV: § 800

Startgeld: € 10,-- / Kinder bis 10jährig kein / Startgeld 30km € 15,--

Nenngeld: € 10,--